

stellt, daß rüchftlich der Befoldungen die eine Branche der andern gleichgestellt werden möge, was damals nicht geschehen war. Derselbe Zweck, durch welchen man zu jenem Antrage bestimmt wurde, konnte auch jetzt der Deputation Veranlassung geben, auch bei den Unterbehörden eine gleiche Rücksicht geltend zu machen, da, wie der Abgeordnete Cuno sehr richtig angeführt hat, doch wohl verlangt werden kann, daß in jeder Dienst-Branche die Beamten, die auf derselben Stufe und in der Arbeit und Verantwortlichkeit einander gleich stehen, auch gleich besoldet werden. Auch die Justizpflege ist eine wichtige Einrichtung für den Staat; er muß darauf sehen, Männer für sie zu finden, welche frei und selbstständig ihrem wichtigen Berufe sich widmen, und wenn auch die Aussicht auf eine Veränderung besteht, sollte diese doch nicht abhalten, eine von der Regierung selbst als nöthig anerkannte Erhöhung der Gehalte durchzuführen, wenigstens dadurch, daß eine allgemeine Summe dem Justizministerium zur Disposition für diesen Zweck überlassen würde. Möge man, wenn die definitive Organisation der Justizbehörden erfolgt, später bestimmte Vorschläge machen; allein dies immer aus jenem Grunde zu verschieben, scheint mir nicht gerecht zu sein.

Abg. S a c h s e: Die Sache der Gleichstellung verhält sich nicht ganz so, wie der Abgeordnete angeführt hat. Wenn ich nicht irre, geschah eine Gleichstellung erst auf Antrag des Justizministeriums, da die Gehalte der Räte, Secretairs bei den Justiz-Mittelbehörden gegen die der Kreisdirektionen unangemessen angelegt waren. Es war immer Sache der Staatsregierung. Wollte die Deputation darauf eingehen, die Gehalte nach den Leistungen zu bemessen, so wäre das eine Arbeit ohne Ende; sie würde davon wieder abgehen müssen und zuletzt auf das kommen, was die Staatsregierung vorgeschlagen hat. Daher ist es eine ferner zu beobachtende Praxis der Deputation, daß sie sich an das Postulat hält und eine Erhöhung der Gehalte nicht beantragt.

Staatsminister v. B e s c h a u: Würde der geehrte Secretair nicht so gefällig sein, diesen Gegenstand bis zur Berathung über das Ausgabebudget des Justizministeriums auszusetzen? Ich bin jetzt nicht im Stande, über diese Angelegenheit eine weitere Erklärung abzugeben, als diejenige, welche ich bereits gegeben habe; und da sich gegenwärtig herausstellt, daß man an sich die vorliegenden Gehalte nicht zu hoch hält, sondern nur im Vergleich mit den Gehalten des Justizpersonals, so scheint mir in der That diese Angelegenheit mehr dahin zu gehören. Uebrigens kann ich versichern, daß die Regierung nicht etwa durch diese Verschiedenheit der Gehalte hat aussprechen wollen, als stelle sie die Leistungen der Beamten bei der Justiz nicht so hoch, als sie gestellt werden müssen; sie hält gerade den Beruf derselben für einen der schwierigsten, zumal man bekennen muß, daß diese Beamten bei der ihnen obliegenden großen Verantwortlichkeit nur sehr mäßig besoldet sind.

Abg. D. S c h r ö d e r: Ich wollte Dasselbe äußern, was nunmehr der Herr Staatsminister schon erregnet hat, da nicht

von der Verminderung der vorliegenden Gehalte, sondern von einer Erhöhung der Gehalte beim Justizdepartement die Rede ist. Ich glaube also, daß man hier darüber hinweggehen könnte.

Stellvertretender Secr. C u n o: Das ist allerdings auch meine Absicht. Ich habe mir nur erlaubt, die Kammer hier gerade am betreffenden Platze auf die Befoldungen der Verwaltungsbeamten aufmerksam zu machen. Ein besonderer Antrag und weitere Erörterung kann der Berathung über den Etat des Justizministeriums vorbehalten bleiben.

Abg. v. K i e s e n w e t t e r: Ich gestehe, daß ich mich mit dem Abgeordneten Dammann nicht einverstehen kann. Ich bin der Ansicht, daß dadurch mehrere Klassen der Staatsbürger benachtheiligt werden. Vor allen Dingen glaube ich, daß dieser Antrag, wenn er durchginge, Diejenigen benachtheiligt, welche Grundsteuern zu bezahlen haben; denn wenn ein Ausfall in der Staatseinnahme entsteht, so wird er durch nichts Anderes gedeckt werden, als durch die Grundsteuer. Alle übrigen Steuern sind auf gewisse Sätze gegründet. Der Erfolg ist also der, daß das, was hier ausfällt, durch die Grundsteuer wieder aufgebracht werden muß. Nun ist zwar die Grundsteuer zweckmäßig, aber nicht gut ist es, darauf hinzuwirken, sie zur einzigen zu machen. Zweitens meine ich, daß er gegen das Interesse der Armen ist. Diejenigen Personen, welche nicht so viel haben, daß sie ein Stück Vieh für sich schlachten können, oder in Gesellschaft mit einem Andern, können das Fleisch nirgends anders kaufen, als beim Fleischer. Warum also Diejenigen nöthigen, die am bedürftigsten sind, ihr Fleisch nach dem höchsten Steuersatze zu nehmen? Ich meine ferner, daß es auch gegen das Interesse der Gewerbetreibenden ist; und ich würde es für eine harte Maßregel halten, wenn man den Grundsatz annehmen wollte, dem Fleischer als Gewerbetreibenden einen noch höhern Satz auflegen zu wollen. Es ist ganz natürlich, daß, jemehr man die Steuer für den Fleischer erhöht und die Steuer für die Uebrigen, welche im Hause schlachten, erniedrigt, um so mehr wird auch das Gewerbe des Fleischers zurückgesetzt. Ich kann mir nicht denken, daß es billig sei, die Gewerbetreibenden höher zu besteuern. Endlich wird auch eine Ungleichheit zwischen den Abgaben des Landes und der Städte herbeigeführt; das Hauschlachten findet in den Städten weniger statt, als auf dem Lande. Ich sehe nicht ein, warum in den Städten eine höhere Steuer gegeben werden soll, als von dem größeren Theile des Landes. Ich halte es für wünschenswerth, daß dergleichen Steuern nach gleichen Sätzen erhoben werden, und sehe keinen Grund, warum das Hauschlachten zu begünstigen wäre.

Abg. v. d. P l a n i t z: Der Redner vor mir hat 4 Gründe aufgestellt, weshalb er sich bewogen gefunden, sich gegen das von dem Abg. Dammann gestellte Amendement auszusprechen. Der erste Grund war: die Grundbesteuerten würden genöthigt sein, den dadurch herbeigeführten Ausfall an der Einnahme zu decken. Ich lasse es dahin gestellt sein, inwiefern das begründet ist; es will mir aber doch scheinen, als ob der Ausfall keinesweges so bedeutend sein könne. Ich habe nicht Ge-